

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Aufstellung des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in der Sitzung vom 15.07.2025 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ in der Fassung vom 15.07.2025 gebilligt und einen verkürzten Auslegungsbeschluss auf 21 Tage gefasst. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Hebertshausen, direkt an die nördlich gelegene Bebauung angrenzend und nur ca. 200 m vom bestehenden S-Bahnhalt entfernt.



Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Am Höllberg West II“ für das Gebiet und die Begründungen sowie Umweltberichte dazu werden im Internet auf der Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt vom **06.08.2025 bis einschließlich 22.08.2025** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, 1. OG Zimmer 1.6 (barrierefreier Zugang) zu den regulären Öffnungszeiten bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt-verwaltung@hebertshausen.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Boden, Fläche, Wasser, Arten, Biotope und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung vom 10.07.2025
- Gutachten Wildbienen und Zauneidechsen
- Maßnahmenkonzept Wildbienenvorkommen
- Habitateignungsanalyse Wildbienenarten

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hebertshausen.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauamt/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Veröffentlicht am: 29.07.2025

An die Amtstafeln
angeheftet am: 29.07.2025
abgenommen am: 25.08.2025


Richard Reischl
Erster Bürgermeister
Hebertshausen, 28.07.2025